

Landesregierung, ADAC, Landesverkehrswacht und GUV informieren zum Schulanfang 2017: Katalog der Möglichkeiten

1. Autofahrer - Nehmt Rücksicht auf die Kinder!

Sobald Kinder am Straßenrand auftauchen, Fuß vom Gas und bremsbereit sein. Autofahrerinnen und -fahrer müssen für Kinder mitdenken.

Besonders an haltenden Schulbussen sollten Autofahrer nur mit äußerster Vorsicht vorbei fahren und jederzeit darauf gefasst sein, dass hinter dem Bus Kinder über die Straße stürmen können. Für die Begegnung mit Omnibussen an Haltestellen des Linienverkehrs gelten folgende grundsätzliche Verhaltensregeln: Wenn am **Linien- oder Schulbus Warnblinklicht** eingeschaltet ist, handelt es sich um eine Haltestelle, die als besonders gefährlich eingestuft worden ist. Von allen Verkehrsteilnehmern werden hier besondere Aufmerksamkeit und Verhaltensweisen gefordert. **Absolutes Überholverbot:** wenn sich ein Bus mit Warnblinklicht einer Haltestelle nähert. **Schrittgeschwindigkeit:** wenn ein Bus mit Warnblinklicht an einer Haltestelle steht (gilt auch für den Gegenverkehr).

An Haltestellen außerhalb geschlossener Ortschaften, an denen mit 70 oder 100 km/h vorbeigefahren werden darf, ist vorausschauendes und umsichtiges Fahren unerlässlich. Unberechenbares Verhalten von Kindern muss einkalkuliert und die Geschwindigkeit somit angepasst werden.

In diesem Jahr werden an die 2.000 von den Aktionspartnern finanzierten Spannbänder von Kommunen, Schulen und Verkehrswachten aufgehängt, um die Verkehrsteilnehmerinnen und -teilnehmer auf den Schulbeginn aufmerksam zu machen.

2. Der Schulweg:

2.1 Trainieren Sie mit Ihren Kindern den Schulweg rechtzeitig!

Ab Montag, 07.08.2017 machen sich rund 71.000 kleine Schulanfängerinnen und -anfänger in Stadt und Land in Niedersachsen auf den für sie neuen Weg. Darum sollten Eltern mit ihren Kindern frühzeitig den sichersten Weg zur Schule trainieren. Hierzu wurden Schulwegpläne erstellt und den Eltern übergeben. Wichtig ist, die Kinder nicht zu überfordern und ständig zu beobachten, ob sie impulsiv oder zurückhaltend sind, sich leicht ablenken lassen oder sich gut konzentrieren können und wie sie vereinbarte Regeln einhalten. Lob und Anerkennung dürfen dabei nicht fehlen. Das Training muss auch in den ersten Schultagen und Schulwochen fortgesetzt werden. Die Begleitung auf dem Schulweg sollte aber nicht zur Gewohnheit werden, irgendwann müssen die Kinder selbstständig werden. Bei der Auswahl des Schulweges sollten die Eltern daran denken, dass der kürzeste Weg nicht immer auch der sicherste ist. Und eigentlich selbstverständlich: der Blick des Kindes soll auf die Umgebung gerichtet sein und nicht auf ein Smartphone. Spätestens mit der Umstellung der Uhr auf die Winterzeit und Kinder dann morgens im Dunkeln unterwegs sind, ist darauf zu achten, dass Schulranzen und/oder Kleidung mit reflektierenden Flächen ausgestattet sind und die Sichtbarkeit der Kinder so verbessert wird.

Der Tipp:

Der ADAC-Schulwegratgeber ist beim ADAC und den Polizeidienststellen kostenlos erhältlich. Außerdem bietet der ADAC das Programm „Aufgepasst mit ADACUS“ an. Das Programm richtet sich an Kinder in Kindertageseinrichtungen und 1. Klassen der Grundschule und führt junge Verkehrsteilnehmerinnen und Verkehrsteilnehmern spielerisch an ihre Rolle als Fußgängerinnen und Fußgänger heran. Wichtige Verhaltensregeln werden erläutert und aktiv eingeübt. Nähere Informationen unter: www.adac.de/adac_vor_ort

2.2 Ampeln sind nicht alles! Weniger ist manchmal mehr!

Eltern haben ein ausgeprägtes Bewusstsein für die Gefährdung der eigenen Kinder im Realverkehr. Häufig äußert sich das in der Forderung nach Ampeln oder anderen baulichen Maßnahmen. Dabei ereignen sich auch an einer Ampel Unfälle, insbesondere dann, wenn Kinder aufgrund ihrer geringen Körpergröße "übersehen" werden. Das richtige Verhalten am Zebrastreifen ist für Kinder schwer umzusetzen, etwa bei zu hoher Verkehrsdichte oder zu hoher Geschwindigkeit. Außerdem haben Kinder Probleme, die nichtsprachlichen Zeichen der Autofahrerinnen und Autofahrer zu verstehen.

Bereits 2.000 Erwachsene haben in Niedersachsen zur Eigeninitiative gegriffen: Sie haben sich in Zusammenarbeit von Polizei und Verkehrswacht zu Schulweglotsen ausbilden lassen. Die Landesverkehrswacht stellt die Ausrüstung und trägt die Kosten für die Haftpflichtversicherung der Elternlotsen. Mit von der Partie ist immer die jeweilige Schule, die den organisatorischen Teil übernimmt. Eine weitere Möglichkeit ist die Einrichtung eines Schülerlotsendienstes. Zurzeit engagieren sich in Niedersachsen ebenfalls knapp 2.000 Schülerinnen und Schüler, damit die Jüngeren sicher zur Schule und nach Hause kommen.

Der Tipp:

Informationen über die Arbeit von Schulweglotsen erteilen jede örtliche Verkehrswacht oder die Landesverkehrswacht Niedersachsen.

2.3 Aktion Kleine Füße

Schwerpunkt 2017: Die Kooperationspartner (Landesregierung, niedersächsische Gemeinde-Unfallversicherungsverbände, ADAC Niedersachsen/Sachsen-Anhalt sowie die Landesverkehrswacht Niedersachsen) setzen die Förderung des Schulweges zu Fuß fort. Gemeinsam wird für die Einrichtung von Lotsendiensten geworben, damit Kinder den Schulweg gut bewältigen und die Familien auf den Einsatz des Elterntaxis verzichten können. Hierdurch erhöht sich die Sicherheit auf dem Schulweg für alle Kinder enorm.

Von der Fachberatung Mobilität der Niedersächsischen Landesschulbehörde wurde ein neuer Baustein für das Unterrichtsmaterial „**Die Fußgänger-Profis**“ entwickelt: „Globales Lernen konkret: Schulwege in anderen Ländern. ‚Ich geh‘ zu Fuß und was machst du?‘ “

Durch eine Kooperation mit der **BBS Multimedia Hannover** stehen für **niedersächsische Verkehrsbetriebe Folienvorlagen zur Beklebung von Busrückseiten** zur Verfügung. Die Vorlagen können beim Niedersächsischen Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr unter der Telefonnummer 0511 120-7868 angefordert werden. Mit der Teilnahme machen die Verkehrsbetriebe die Autofahrerinnen und Autofahrer auf die Schulanfängerinnen und Schulanfänger aufmerksam.

Den Schulen steht der Film „**Abenteuer Schulweg**“ zur Verfügung. Er wurde von niedersächsischen Filmlehrkräften und Filmtrainern gemeinsam mit der Grundschule Laatzen-Grasdorf gedreht. In diesem Film wird vermittelt, wie positiv es ist, wenn Erwachsene mit ihren Kindern zu Fuß zur Schule gehen. Zum Film wurde das Lied „Abenteuer Schulweg“ komponiert. Der Film sowie der Liedtext nebst Noten werden für die Elternabende und den Unterricht unter www.mk.niedersachsen.de und auf www.nibis.de unter dem **Stichwort: Mobilität** zur Verfügung gestellt.

Ein **Brief an die Eltern** der einzuschulenden Kinder sowie ergänzende Informationsblätter, die auch in Türkisch, Polnisch, Russisch und Arabisch verfügbar sind, informieren über wichtige Aspekte der Schulwegsicherheit und verdeutlichen: Eltern tragen eine besondere Verantwortung und leisten als Vorbilder einen

wichtigen Beitrag zur Sicherheit ihrer Kinder im Straßenverkehr. Im Brief wie auch in den nach Art der Verkehrsteilnahme unterschiedlichen Informationen werden die Rahmenbedingungen für einen gefahrenreduzierten Schulweg der Kinder, Sicherheit fördernde Verhaltensweisen und die Bedeutung des Einübens des Schulweges angesprochen. Im Mittelpunkt stehen von Eltern direkt beeinflussbare Aspekte, die die Sicherheit der Kinder auf dem Schulweg erhöhen. Alle Informationen zum Elternbrief stehen zum Herunterladen auf der Seite www.landesschulbehoerde-niedersachsen.de und im Materialbereich des Niedersächsischen Bildungsservers NiBiS www.nibis.de unter dem Stichwort: Mobilität zur Verfügung.

Baustein 1: Eltern, Lehrkräfte, sowie Schülerinnen und Schüler haben kritische Stellen ihres Schulweges benannt. „**Kleine Füße**“ sind in verschiedenen Klassenstufen und in Unterrichtsvorhaben, z.B. „Empfang der Erstklässler“ eingebunden. Vor dem Auftragen der Markierungen (in keinem Fall auf Radwegen bzw. Fahrbahnen!) wird die oder der für die Schule zuständige Verkehrssicherheitsberaterin oder -berater der Polizei beteiligt. Kennzeichnungen mit gelber Farbe, die in Form kleiner Füße in Schrittlänge an ausgewählten Stellen im Verlauf des Schulweges auf dem Gehweg angebracht werden und zu gefahrenreduzierten Querungsstellen der Straße führen, leisten Hilfestellung auf dem Schulweg. Am Bordstein haben die „Kleinen Füße“ geschlossene Stellung. Die Schülerinnen und Schüler werden erinnert, stehen zu bleiben und sorgfältig zu schauen, ob die Fahrbahn frei ist. Begleitend hierzu werden Autofahrerinnen und -fahrer insbesondere in der Zeit bis zu den Herbstferien durch Flyer informiert.

Der Tipp:

Sollten Sie „Kleine Füße“ an Ihrer Schule vermissen, nehmen Sie Kontakt mit einem der beteiligten Aktionspartner auf. Die Verteilung der Flyer und Aufkleber wird durch die Polizei koordiniert. Daneben stehen die Elternbriefe im Internet unter www.nibis.de unter dem Stichwort: Mobilität zum Herunterladen zur Verfügung.

Baustein 2: Schulwegpläne helfen Eltern bei der Wahl des möglichst sicheren Weges zur Schule. Im Idealfall nutzen die Schülerinnen und Schüler den Plan auch selbstständig für die Planung von Wegen außerhalb der Schulzeit. Bei der Erstellung von Schulwegplänen können speziell ausgebildete Moderatorinnen und Moderatoren behilflich sein, die über die Landesverkehrswacht vermittelt werden.

Der Tipp:

Der Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft (GDV) hat zum Thema „Schulwegsicherung“ eine Broschüre zur Elterninformation sowie ein Planerheft für Schulwegpläne herausgegeben. Für Fahrschülerinnen und -schüler gibt es einen Leitfaden "Mit dem Bus zur Schule", ebenfalls zum Herunterladen unter www.wir-belohnen-ihre-sicherheit.de

Baustein 3: Dieser Baustein schließt den Kreis: Die Kinder machen sich auf den Schulweg, der mit dem Schulwegplan ausgewählt wurde, und werden an ausgesuchten Stellen mit den „Kleinen Füßen“ geleitet. Um den Kindern risikoreduzierte Fußgängererfahrungen zu ermöglichen, ist der „**Bus auf Füßen**“, also der Schulweg in der Gruppe mit oder ohne Begleitung durch Erwachsene, eine gute Möglichkeit. Eine mögliche Variante: Einige Kinder starten in Begleitung zu einer verabredeten Zeit an einer „Haltestelle“ und gehen gemeinsam zur Schule. Auf dem Weg dorthin können an weiteren „Haltestellen“ Kinder zusteigen. Die Begleitperson leitet zu sicherem Verhalten an und greift im Notfall ein. Im Idealfall übernehmen jeden Tag / jede Woche andere Kinder die Aufgabe, darauf zu achten, dass alle „Fahrgäste“ am Bordstein und an roten Ampeln anhalten, oder zu entscheiden, wann die Fahrbahn überquert werden darf. Je nach örtlichen Gegebenheiten und äußeren Umständen kann es sinnvoll sein, Anfang und Ende des „Busses“ mit besonderen Umhängen oder Westen zu kennzeichnen. Generell sollten alle Kinder, die zu Fuß im Straßenverkehr unterwegs sind – insbesondere in der dunklen Jahreszeit – helle und von anderen Verkehrsteilnehmern gut wahrnehmbare Kleidung, im Idealfall mit reflektierenden Elementen, tragen.

2.4 Gefahren auf dem Schulweg durch Inline-Skater?

Inline-Skater können sich viel schneller bewegen als Fußgängerinnen und Fußgänger. Sie erreichen dabei Geschwindigkeiten wie mit dem Fahrrad. Allerdings dürfen sie nur auf Gehwegen, in Fußgängerbereichen und in verkehrsberuhigten Bereichen laufen. Partnerschaftliches Verhalten gegenüber Verkehrsteilnehmerinnen und -teilnehmern, die mit dem Rad oder zu Fuß unterwegs sind, ist zur Vermeidung von Unfällen, gerade auf dem Weg von und zur Schule, dringend erforderlich. Schulanfängerinnen und -anfänger sollten sich wegen der besonderen Gefahrensituationen jedoch nicht auf Inlinern im Straßenverkehr bewegen.

2.5 Das Programm "Kind und Verkehr":

Bevor die Kinder eingeschult werden, haben Moderatorinnen und Moderatoren der Ortsverkehrswachten und des ADAC vielen Eltern auf Elternabenden in Kindertageseinrichtungen das Übungsprogramm "Kind und Verkehr" vermitteln können.

Der Tipp:

Trotz Übung und Schulwegplänen sollte der Schulweg von Eltern und Kindern anfangs noch gemeinsam begangen werden. Mobilitätserziehung ist ein Teil der allgemeinen Erziehung und darf nicht mit der Einschulung enden.

3. Kinder im Auto - Rechtzeitig losfahren und Kinder immer sichern!

Wenn Kinder unter zwölf Jahren bzw. unter 150 cm Größe im Auto mitgenommen werden, müssen sie mit einem geeigneten "Rückhaltesystem" gesichert werden. Nach Erhebungen der Bundesanstalt für Straßenwesen hat sich die Sicherung von Kindern im schulpflichtigen Alter verbessert. Die meisten Kinder sind in einem Kinderrückhaltesystem gesichert, allerdings ist dieses teilweise nicht vorschriftsmäßig eingebaut bzw. wird der Gurt falsch geführt.

Wenn die Kinder den Schulweg ausnahmsweise einmal nicht zu Fuß zurücklegen können, sollte rechtzeitig vor Schulbeginn losgefahren werden, damit im Berufsverkehr auf der Straße keine Hektik aufkommt. Nicht vergessen: Die Kinder auf der rechten (der Fahrbahn abgewandten) Seite aussteigen lassen – jedoch nicht in Halteverbotsbereichen oder an Zebrastreifen. Idealerweise wird das Kind einige hundert Meter vor der Schule an einer geeigneten Stelle abgesetzt und kommt auf diese Weise in den Genuss des Schulweges zu Fuß.

Der Tipp:

Infos über geeignete Sicherungen für mitfahrende Kinder im Auto gibt es beim ADAC, der Polizei und den Verkehrswachten. Der ADAC bietet hierzu sein Programm „Sicher im Auto“ in kostenfreien Veranstaltungen in Kindergärten, Schulen und sonstigen Institutionen an.

4. Mit dem Bus zur Schule:

Sind Schülerinnen und Schüler auf den Bus oder ein anderes öffentliches Verkehrsmittel angewiesen, sollten die Eltern sie gut darauf vorbereiten. Wir raten, mit den Kindern das Benutzen öffentlicher Verkehrsmittel zu üben. Die Schulanfängerinnen und -anfänger sollten die Abfahrtstellen zu Hause und vor der Schule genauso kennen wie den sichersten Weg zur Haltestelle: der Schulweg beginnt zu Hause. Insbesondere an Bushaltestellen außerorts, an denen Fahrzeuge mit mehr als 50 km/h vorbeifahren dürfen (aber natürlich

auch an den Haltestellen innerorts) sind die Kinder darauf hinzuweisen, dass die Fahrbahn erst dann überquert werden soll, wenn der Bus die Haltestelle verlassen hat und die Kinder selber den querenden Verkehr gut beobachten können bzw. von den Fahrzeugführern frühzeitig zu erkennen sind.

Der Tipp:

Immer mehr Elterninitiativen bieten sich als Schulbusbegleiter an. Informationen erhalten Eltern bei der Landesverkehrswacht. Für Fahrschülerinnen und Fahrschüler gibt es einen Leitfaden "Mit dem Bus zur Schule", ebenfalls zum Herunterladen unter www.wir-belohnen-ihre-sicherheit.de

5. Motorisierte Schülerinnen und Schüler - Achtet auch auf Mitschülerinnen und Mitschüler!

Ältere Schülerinnen und Schüler, die bereits mit Auto oder Motorrad zur Schule fahren, sollten nicht nur im Einzugsbereich ihrer Schule, sondern auf dem gesamten Schulweg besonders vorsichtig fahren. Wer frühzeitig startet, fährt ruhiger.

6. Was Eltern auf gar keinen Fall tun sollten:

Keinesfalls sollten die Eltern die Schulanfängerinnen und -anfänger gleich mit dem Fahrrad oder anderen Spielfahrzeugen zur Schule schicken. Bis zum Alter von zehn Jahren sind Kinder noch nicht durchgängig in der Lage, ein Fahrrad sicher zu beherrschen und sich gleichzeitig auf den Straßenverkehr zu konzentrieren, Zeichen zu geben, Hindernisse zu umkurven oder in langsamer Fahrt durch Engstellen zu balancieren. Fahren ältere Kinder mit dem Fahrrad zur Schule, sollten auch diese Wege geübt werden. Vor Fußgängerüberwegen abzustiegen ist ganz wichtig.

Der Tipp:

ADAC und Verkehrswacht halten Verkehrssicherheitsmaterial für Kindergärten und Schulen bereit. Lehrkräfte und Eltern haben damit die Möglichkeit, Mobilitätserziehung vor Ort durchzuführen. Dabei helfen die Verkehrssicherheitsberaterinnen und -berater der Polizei und jede Polizeidienststelle.

7. Gefahren durch Abbiegeverkehr:

Beim Überqueren von Straßen an Einmündungen und Kreuzungen kommt es immer wieder zu Gefährdungen oder Unfällen durch abbiegende Fahrzeuge. Neben einem abbiegenden Fahrzeug befinden sich Personen, die die Straße zu Fuß oder mit dem Rad überqueren, zeitweise im sog. „Toten Winkel“ des Außenspiegels und können dann nicht gesehen werden. Die Kinder sollten daher an solchen Querungsstellen vom Bordstein zurückbleiben und so lange warten, bis eindeutig zu erkennen ist, dass das Fahrzeug anhält und die gefahrlose Überquerung der Fahrbahn möglich ist.

Der Tipp:

Immer Blickkontakt mit anderen Verkehrsteilnehmerinnen und -teilnehmern aufnehmen. Nur losgehen, wenn die Fahrzeuge halten. Wegen der Gefahren durch ausschwenkende Anhänger oder Auflieger von Zugmaschinen sollte ein Abstand von ein bis zwei Schritten zum Bordstein eingehalten werden. Eine Broschüre für Lehrkräfte aus dem Schriftenwerk des Bundesverbandes der Unfallkasse, steht unter www.guvh.de und dem Stichwort Publikationen zum Download zur Verfügung. Außerdem können Pläne zur Darstellung des Toten Winkels bei der Landesverkehrswacht ausgeliehen werden. Der ADAC bietet das Programm „Toter Winkel“ für Schulen an. Es verdeutlicht, wie viele „Tote Winkel“ ein Lkw hat und wie groß diese Flächen sind. Näheres unter: https://www.adac.de/adac_vor_ort/niedersachsen-sachsen-anhalt/